

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	13.12.2017
----	------------------	--------------------------	------------	------------

6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011

Beschlussvorschlag:

Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation „Straßenreinigung und Winterdienst“ der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.11.2017 vor (Anlage 2).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ Gesehen ☒ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 30.11.2017 gez. i.V. Gödde gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Veranlassung

Der Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011 ist erforderlich, da dadurch gemäß beigefügter Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.11.2017 (Anlage 2) eine Kostendeckung bei den nachfolgend aufgeführten Gebühren für die Straßenreinigungs- und Wintersatzung gegeben ist.

- Reinigungsklasse S 2.1: 1,34 €/m je Frontmeter (bisher 1,44 €/m)
- Reinigungsklasse S 2.2: 1,07 €/m je Frontmeter (bisher 1,15 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.1: 2,60 €/m je Frontmeter (bisher 2,70 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.2: 2,33 €/m je Frontmeter (bisher 2,41 €/m)

Zudem wurde die „Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler“ angepasst (Anlage 3). Zur besseren Übersicht sind hier 2 zusätzliche Spalten eingefügt, aus denen zu ersehen ist, ob sich die Einstufung der einzelnen Straßen im Vergleich zur Ursprungsfassung der Satzung geändert hat und wenn ja, aus welchem Grund dies geschah und in welchem Jahr die Änderung wirksam wurde. Diese beiden Spalten entfallen bei der Veröffentlichung der Satzung.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die gebührenrelevanten Kostenansätze 2018 basieren auf dem letzten Betriebsergebnis und den voraussichtlichen Entwicklungen 2017/2018. Darüber hinaus werden zur Bestimmung der Winterdienstkosten 2018 die Entwicklungen der letzten 5 Winterperioden herangezogen (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 4321 0100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 12 545 01 01 - Straßenreinigung und Winterdienst – verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung einer Straßenreinigungssatzung und die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Pflichtaufgabe und bindet dementsprechend Arbeitskräfte sowohl bei der Verwaltung als auch in der Ausführung bei der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH.

Anlagen:

Anlage 1: 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011
Anlage 2: Gebührenkalkulation "Straßenreinigung und Winterdienst" der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.11.2017

Anlage 3: Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)